

Das Anmeldeformular muss pro Teilnehmer/in ausgefüllt werden. Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus (*)

Vorname *		Nachname *	
(Teilnehmer/in)		(Teilnehmer/in)	
Erfahrungsstunden		Geburtsdatum *	
(Teilnehmer/in)		(Teilnehmer/in)	
Auftraggeber/Firma *			
Adresse *			
(Straße / Hausnr. / PLZ / Ort)			
Rechnungsadresse *			
(wenn abweichend von Adresse)			
Bestellnummer		USt.-IdNr. *	
(falls bekannt)			
Kontaktperson		Verantwortliche Person der Stufe 3	
(z.B. Teilnehmer/in)			
Telefonnummer		Telefonnummer	
(betrieblich)		(betrieblich)	
E-Mail-Adresse *		E-Mail-Adresse	
(betrieblich)		(betrieblich)	

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Qualifizierungsschema	Verfahren	Stufe	Prüfungsart
DIN EN 4179	Wirbelstromprüfung (ET) <input type="checkbox"/>	Stufe 1 <input type="checkbox"/>	Erstprüfung (A+S+P) <input type="checkbox"/>
Lehrgangszeitraum: *	Ultraschallprüfung (UT) <input type="checkbox"/>	Stufe 2 <input type="checkbox"/>	Refresher-Prüfung (S+P) <input type="checkbox"/>
(gemäß Schulungsprogramm)	Prüftechniken ET: Tastsonden, Rototest UT: Kontakttechnik Diese Prüftechniken sind Basisbestandteil der jeweiligen Kurse.	Direkteinstieg Stufe 2 <input type="checkbox"/>	Wiederholungs-/Nachprüfung (wenn A, S oder/und P nicht bestanden) <input type="checkbox"/>
Lehrgangspreis: *		REF <input type="checkbox"/>	Allgemeiner Teil (A) <input type="checkbox"/> Spezieller Teil (S) <input type="checkbox"/> Praktischer Teil (P) <input type="checkbox"/>
(gemäß Schulungsprogramm / ohne MwSt.)			

Hausadresse der Schulungsstätte: IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH Wilhelmine-Reichard-Ring 4 01109 Dresden	Administrator der Schulungsstätte: Andreas Heinze Tel.: 0351/8837-2802 E-Mail: andreas.heinze@ima-dresden.de weiterführende Informationen: www.ima-dresden.de/Leistungen/Training www.nandtb.de
In Zusammenarbeit mit der Fa. Elbe Flugzeugwerke GmbH, einem vom NANDTB-Germany zugelassenen Anbieter für ZfP-Ausbildung und Prüfung, führt die IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH Kurse in den Verfahren ET und UT durch.	

Gemäß der NANDTB-Germany Richtlinien ist die Schulungsstätte verpflichtet, den Bedarf einer arbeitgeberspezifischen Prüfung zu erfragen. Bitte füllen Sie hierfür das Formular **"Anmeldeformular für arbeitgeberspezifische Prüfung"** (abrufbar unter www.ima-dresden.de/Leistungen/Training) aus und senden es an ndt-schule@ima-dresden.de.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Administrator der Schulungsstätte.

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten (Datenschutzerklärung) weisen wir ausdrücklich auf § 7 Datenschutz der "AGB-Schulung" hin.

Die "AGB-Schulung" der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH, die diesem Formular beigefügt sind, wurden gelesen und akzeptiert.

Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte per E-Mail an ndt-schule@ima-dresden.de.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung mit weitergehenden Informationen. Der Lehrgangspreis ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Ort, Datum *	Name in Druckbuchstaben und Unterschrift mit Stempel *

AGB Schulung, Stand Januar 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend IMA Dresden genannt -

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Dienstleistungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“), welche die IMA Dresden als Auftragnehmer abschließt.
2. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die IMA Dresden nicht an, es sei denn, sie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die IMA Dresden in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers gegenüber dem Auftraggeber die Leistung vorbehaltlos ausführt.
3. Diese Geschäftsbedingungen der IMA Dresden gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
4. Die Geschäftsbedingungen der IMA Dresden gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
5. Rechte, die der IMA Dresden nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

§ 2 Angebot, Angebotsunterlagen

1. Die Angebote der IMA Dresden sind - sofern nicht auf dem Angebotsschreiben ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet - immer freibleibend und damit nicht verbindlich. Ein Vertrag kommt nach Eingang des Auftrages erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der IMA Dresden zustande oder durch unveränderte Annahme der verbindlichen Angebote der IMA Dresden durch den Auftraggeber.
2. Vertragsgrundlage und maßgebend für den Umfang der Leistung sind die schriftlichen Auftragsbestätigungen und verbindlichen Angebote der IMA Dresden.
3. Erteilte Aufträge des Auftraggebers sind stets für diesen bindend.
4. An Angeboten, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, die der Auftraggeber von der IMA Dresden erhalten hat, behält sich die IMA Dresden die Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstige Schutzrechte vor. Vor der Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber der ausdrücklich schriftlichen Zustimmung der IMA Dresden.
5. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreibfehler und offensichtliche, sich aufdrängende Kalkulationsfehler sind für die IMA Dresden nicht verbindlich und geben dem Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. vom Auftraggeber zu tragender Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, die in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.
2. Vereinbarte nachträgliche Änderungen des Auftrages berechtigen die IMA Dresden, tatsächlich angefallene Mehrkosten zu berechnen bzw. Minderkosten zu erstatten. Wird eine Dienstleistung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht zu Ende geführt, so schuldet der Auftraggeber die volle vereinbarte Vergütung abzüglich seitens der IMA Dresden ersparter Aufwendungen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche der IMA Dresden bleiben unberührt.
3. Der Abzug von Skonto bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem verbindlichen Angebot der IMA Dresden nichts anderes ergibt, ist der Preis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Bei Zahlungsverzug stehen der IMA Dresden die gesetzlichen Rechte zur Seite.
6. Werden Mahnungen erforderlich, zahlt der Auftraggeber ab der 2. Mahnung für jede Mahnung 5,00 € als pauschalierten Schadenersatz. Weitere Schadenersatzforderungen behält sich die IMA Dresden vor.
7. Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungsrechte nur zu, wenn seine Gegenrechte rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der IMA Dresden anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur befugt, wenn

sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis herrührt.

8. Für Stornierungen gelten die folgenden Bestimmungen:
Über 30 Tage vor Lehrgangsbeginn: keine Gebühren
10 bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühren
0 bis 9 Tage vor Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühren
9. IMA Dresden behält sich vor, Lehrgänge bei zu geringer Teilnahme nicht durchzuführen. Bereits gemeldete Teilnehmer werden ggf. ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn entsprechend benachrichtigt.

§ 4 Durchführung des Auftrages

1. Die von der IMA Dresden angenommenen Aufträge werden nach dem zum Zeitpunkt der Auftragsannahme anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Die Dienstleistungen werden mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt.
2. Die Erbringung der Dienstleistungen setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftragsgebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Auftragsgebers die IMA Dresden zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
4. Sofern im Einzelauftrag nicht ausdrücklich zugesichert, ist die IMA Dresden nicht für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges des Auftragsgebers im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verantwortlich. Des Weiteren erstreckt sich die Verantwortung der IMA Dresden nicht auf Teile, Material oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die vom Auftragsgeber oder in dessen Auftrag hergestellt wurden, es sei denn, der Hersteller dieser Teile übernimmt der IMA Dresden gegenüber die Verantwortung.

§ 5 Gewerbliche Schutzrechte

1. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, verbleiben sämtliche gewerblichen Schutzrechte sowie Patentrechte, insbesondere Erfindungen, Know-how, Mustermodelle, Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen bei der IMA Dresden.
2. Soweit im Zuge der Durchführung des Auftrages Untersuchungen, Prüfergebnisse, Berechnungen u. ä. erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechtes unterliegen, räumt die IMA Dresden dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen, insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Prüfergebnisse, Untersuchungen, Ergebnisberichte, Berechnungen u.ä. zu verändern, zu bearbeiten oder diese außerhalb des Vertragszweckes zu nutzen, insbesondere zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

§ 6 Rechte Dritter

1. Der Auftraggeber hat dafür einzustehen, dass an den der IMA Dresden überlassenen Prüfobjekten/-materialien keine Rechte Dritter bestehen wie z.B. Eigentums-, Pfand-, Urheber-, Patent- und/oder andere Nutzungsrechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, die der vertragsgemäßen Nutzung durch die IMA Dresden entgegenstehen. Sollten auf Grund solcher Rechte Ansprüche gegen die IMA Dresden geltend gemacht werden, so wird der Auftraggeber die IMA Dresden auf erste Anforderung unmittelbar von allen Ansprüchen Dritter und etwaigen Rechtskosten freistellen.
2. Vorschläge der IMA Dresden für Änderungen an dem überprüften Material/Prüfkörper sind vom Auftraggeber selbst dahingehend zu überprüfen, ob Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, verletzt werden. Für derartige Rechtsverletzungen haftet die IMA Dresden nicht. Der Auftraggeber hält die IMA Dresden auch insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

AGB Schulung, Stand Januar 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend IMA Dresden genannt -

§ 7 Datenschutz

1. Die Parteien bezeichnen keine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten außer welche zur Erfüllung der Anforderung und des Vertragsverhältnisses zu dieser Schulung notwendig sind
2. Die Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO, BDSG und weiteren maßgeblichen Gesetze statt. Die Anforderung in welchen Umfang personenbezogene Daten erhoben werden müssen, ergibt sich aus der aktuellen Norm der Schulung.
3. Die Parteien halten die Regeln des aktuell gültigen Datenschutzes ein. Bei dem Umgang mit vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen, gelten die Bedingungen des GeschGehG in der aktuellen Fassung, insbesondere wenn ihnen Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software der Partei gewährt wird.
4. Jegliche Schulungsunterlagen (Dokumente, Unterlagen, Teilnehmerlisten, Ergebnisse, Zertifikate und sonstige Unterlagen zu dieser Schulung), die auch personenbezogenen Daten enthalten können, werden nach Normforderung und nach gesetzlichen Archivierungsfristen zwischen 6 und 10 Jahren aufbewahrt.
5. Schulungsunterlagen werden in Kopie der Firma Elbe Flugzeugwerke GmbH nach Normforderung und zur Archivierung übergeben.
6. Auf das Recht zum Widerruf der Einwilligungserklärung wird hingewiesen. Auf das Auskunftsrecht zu gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit wird ausdrücklich hingewiesen.
7. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
8. Rechtsgrundlage ist das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.
9. Auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.
10. Die verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:
IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH,
Vertreten durch die Geschäftsführung
Wilhelmine-Reichard-Ring 4, 01109 Dresden, Deutschland
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
datenschutz@ima-dresden.de oder Telefon: +49 (0)351 8837-0

§ 8 Gewährleistung

1. Verlangt der Auftraggeber bei Vorliegen eines Mangels Nacherfüllung, leistet die IMA Dresden nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Neuerstellung.
2. Macht der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Selbstvornahme geltend, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem zweiten erfolglosen Nachbesserungsversuch der IMA Dresden gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
3. Ist die Nachbesserung oder Neuherstellung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich oder für die IMA Dresden unzumutbar oder schlägt sie fehl, kann die IMA Dresden die Nacherfüllung verweigern. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers auf Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz bleiben unberührt.
4. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren in 12 Monaten, es sei denn, dass der IMA Dresden grobes Verschulden oder Arglist vorzuwerfen ist oder es sich um Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt.

§ 9 Haftung

1. Die Haftung der IMA Dresden ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist oder der Schaden nicht auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

Die Haftung der IMA Dresden entfällt auch für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden.

2. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadenersatzhaftung der IMA Dresden der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Haftung im Falle der Übernahme einer Garantie oder der Zusicherung einer Eigenschaft.
4. Soweit die Haftung der IMA Dresden ausgeschlossen und eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfern der IMA Dresden.
5. Die IMA Dresden übernimmt keine Haftung für beschädigte oder unvollständig angelieferte Prüfkörper/Prüfmaterialien, Zubehörteile sowie Verpackungen.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Sollte eine Bestimmung dieser hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine weitere getroffene Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
2. Stellt ein Vertragspartner seine Zahlungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so ist der andere berechtigt, für den nichterfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
4. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der IMA Dresden Gerichtsstand. Die IMA Dresden ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
5. Sofern nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der Geschäftssitz der IMA Dresden.